

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 21

Artikel: Die Anstalt "Kappelhof" bei St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-
tige Nonpareillezeile oder der
einige Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Die Anstalt „Kappelhof“ bei St. Gallen.

Der „Kappelhof“, der vom April 1908 bis April 1909 von der Ortsgemeinde St. Gallen nach Plänen und unter Leitung ihres Architekten (B. S. A.) E. Ad. Lang erbaut wurde, ist zur Aufnahme armer alter, aber teilweise noch arbeitsfähiger Bürger, wie auch jüngerer arbeitscheuer Elemente und schließlich solcher Bürger bestimmt, die geistig nicht normal entwickelt sind, aber doch noch zu etwelcher Tätigkeit herangebildet werden können. Diesen so verschieden gearteten Elementen, die vordem im Bürgerhospital oder in dessen Armen- und Arbeitsanstalt untergebracht waren, soll der neue „Kappelhof“ nicht nur ein wohnliches und gesundes Heim bieten, sondern vor allem auch eine Stätte nützlicher, dem geistigen und körperlichen Vermögen der einzelnen Insaßen entsprechender Tätigkeit bei schönem Wetter im Freien, bei rauher Witterung unter schützendem Dach.

Dementsprechend besteht das Gebäude aus zwei, zu einem Ganzen vereinten Teilen. Der kleinere vorgelegerte Trakt dient als Wohnung für den Verwalter; der größere im rechten Winkel angeschlossene Bau enthält die Anstalt selbst, deren einzelne Unterabteilungen stockwerkweise voneinander getrennt sind. Im Erdgeschoß befinden sich die gemeinsamen Räume, wie zwei Speisesäle, ein Bibliothekzimmer und eine Wohnstube für die Arbeitsanstalt, außerdem die Schneiderei und die Küchenanlage mit allem Zubehör. Der erste Stock enthält die Armenanstalt, das zweite Obergeschoß die Schlaffsäle der Arbeitsanstalt, während im Untergeschoß neben Heiz- und Kohlenräumen, sowie den nötigen Kellern, ein Trockenraum, die Schreinerei, die Sattlerei und ein Baderaum mit zwei Bannen, sowie vier Douchen mit Fußbädern untergebracht werden konnten. Die Anlage einer Wäscherei war nicht nötig, da die städtische

Waschanstalt hinter dem Bürgerhospital die Wäsche für sämtliche Anstalten der Bürgergemeinde zu besorgen hat.

An Stelle der bisher üblichen großen Schlaffsäle wurden in beiden Obergeschossen Zimmer mit nur vier Betten und je zwei Zimmer mit nur einem Bett geschaffen. Und da sich die Bewohner tagsüber nicht in den Schlaffstuben aufhalten dürfen, dienen zwei weitere Räume als Wohnzimmer, von denen das kleinere für Nichtraucher und Unpäßliche bestimmt ist. In jedem Stockwerk ist außerdem ein gemeinsamer Waschkraum vorhanden und ein Kastenzimmer, in dem offen und übersichtlich für jeden Insaßen ein Schrank zur Unterbringung der Kleider bereit steht. Beide Geschosse enthalten zudem noch je ein Kuffezimmer und direkt neben der Treppenanlage die Aborte und Delpissoirs.

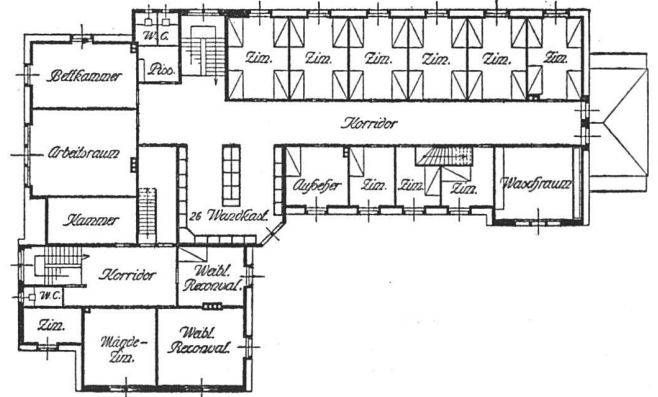
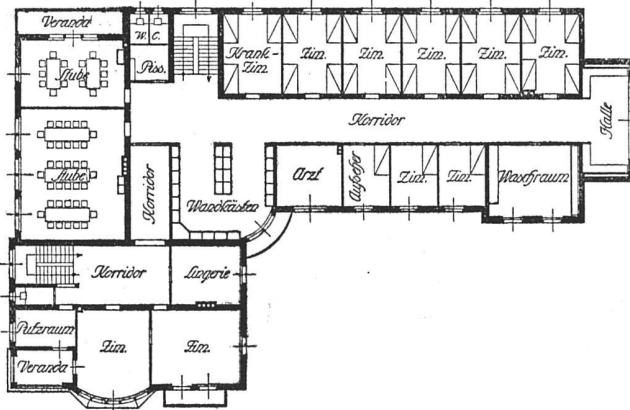
Im ersten Obergeschoß befinden sich außerdem ein Krankenzimmer mit drei Betten und ein Arztzimmer, während im zweiten Stock an Stelle der größeren Wohnstube, die für die Arbeitsabteilung im Erdgeschoß liegt, ein heller geräumiger Raum für die Papiersackfabrikation der Armenanstalt angeordnet wurde.

Die Fassaden des gefälligen Äußeren erheben sich über einem Sockel aus Quadern von Lagerkalkstein in Backsteinmauerwerk mit gräulich getünchtem Rauputz; die Fensterbänke, Stürze und Mittelgewände sind aus Kunststein. Das rotbraun gestrichene Riegelwerk besteht aus 10 cm dicken Hölzern, die Dacheindeckung aus einem Doppelziegeldach aus roten Wiberschwänzen über einem Schindelunterzug. Im Inneren sind alle Decken aus T-Balken mit Hourdis konstruiert, auf denen über einer Schlackenauffüllung Pitsch-Pine-Riemenböden auf Holzlagern verlegt wurden. Die Speisesäle und die Zimmer der Verwalter-Wohnung erhielten statt Pitsch-Pine-Riemenböden eichene Parkettböden mit Blindböden. In den Waschräumen wurde auf die Hourdis ein Schlackenguß, dann ein Asphaltbelag und



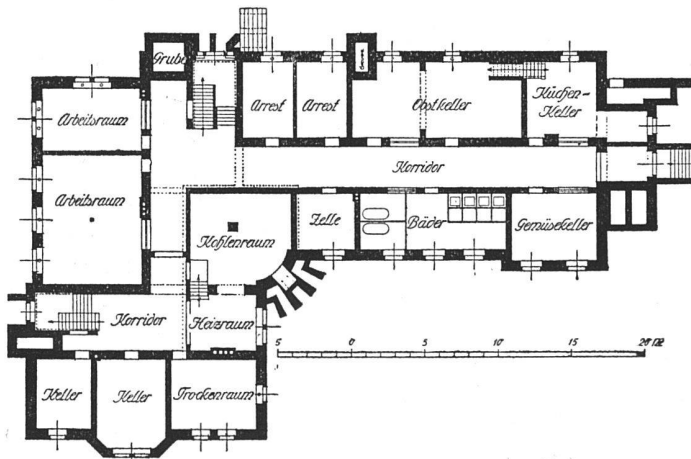
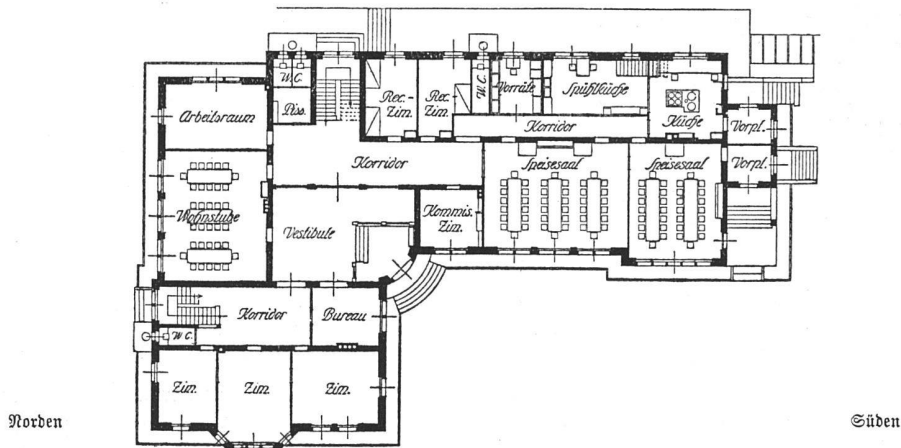
zuletzt wie in den Arzt- und Krankenzimmern ein Linoleumbelag aufgebracht. Die Vorhalle und Gänge des Erdgeschosses, sowie die Küchenanlage wurden mit Plättböden ausgestattet, die Schreinerei, die Sattlerei und die Arrester im Untergeschoß mit Asphalt-Parfett,

Die Anstalt, deren Baukosten 332 323,46 Fr. oder 33,60 Fr. für den m³ umbauten Raumes (gemessen von Kellerboden bis Oberkante Kehlgebälk) betragen, konnte nach einjähriger Bauzeit bereits im Mai 1909 bezogen werden.



Grundrisse vom Keller und Erdgeschoss
Maßstab 1:500

Grundrisse vom ersten Stock und Dachgeschoss
Maßstab 1:500



Die Anstalt „Kappelhof“ bei St. Gallen

Architekt (B. S. U.)
E. Adolf Lang
in St. Gallen

alle übrigen Kellerräume mit Zementböden. Zu den Treppen der Anstalt fand Hartsandstein, zu denen des Verwaltungstraktes Holz Verwendung. Als Wandverkleidung der Schlafräume dient gefärbter Kypfen, zu jenen der Gänge und Waschräume gestrichener Kypfen. Die Wohnstuben und Speisesäle sind vertäfelte, die Arzt- und Krankenzimmer vollständig mit Nippolin gestrichen.

Da das erzieherische Moment bei der Führung der Anstalt, namentlich bei jugendlichen oder geistig schwachen Elementen, kräftig betont werden soll, wurde ein landwirtschaftlicher Betrieb eingerichtet und zu diesem Zwecke einem älteren, vorhandenen Dekonomiegebäude neue Gebäulichkeiten für Dekonomie, Mosterei, Kellerei usw. angegliedert. So bieten Vieh-



287

Die Anstalt „Stoppelhof“ bei
St. Gallen. — Geometrische
Ansichten der Vorder- und
Rückfassaden. Maßstab 1 : 250



Erbaut von der Ortsgemeinde
St. Gallen nach Plänen und unter
Leitung ihres Architekten (B.S.M.)
E. Adolf Lang, St. Gallen



Geometrische Ansicht der südlichen Seitenfassade. — Maßstab 1:250.

und Milchwirtschaft, aber auch Gemüsebau und Obstzucht hinreichend Arbeitsgelegenheit für die Anstaltsbewohner, die außerdem noch in der geräumigen Holzhalle Gelegenheit haben, das Holz zurechtzumachen, das jeweils im Winter für bedürftige Stadtbürger zur Austeilung gelangt.

So erfüllt der „Kappelhof“ in St. Gallen seine vielfältigen Zwecke in trefflicher Weise und ist zugleich ein Zeugnis für den fürsorglichen Gemeinssinn der Ortsgemeinde St. Gallen, die dadurch, daß sie den bedürftigen und schwachen Bürgern nach Möglichkeit zu helfen bestrebt ist, sich selber ehrt.

Der kommunale Wohnungsbau in Schaffhausen.

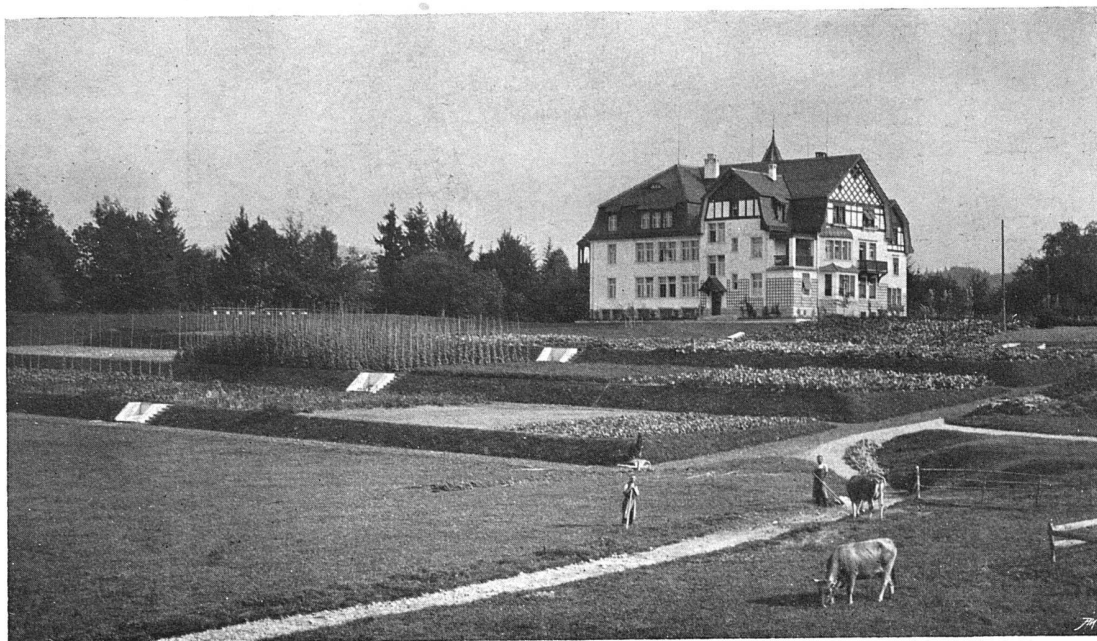
„Auf dem weitverzweigten Gebiete der sozialen Probleme, denen schon in der Gegenwart eine praktische Lösung gegeben werden kann oder bei denen doch nennenswerte Versuche ihrer Lösung vorliegen, ist die Wohnungsfrage eine der wichtigsten. Und zwar nicht nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus, sondern namentlich auch hinsichtlich ihrer ethischen und kulturellen Bedeutung. Die Wohnung ist das Heim der Familie, und die Familie ist die Grundlage des Staates und der Gesellschaft. Diese haben also alle Ursache, mit Ernst und Aufmerksamkeit die Entwicklung zu verfolgen, der das Wohnungswesen unterliegt und dafür zu sorgen, daß die Familie, die durch den Industrialismus vor der Gefahr steht, gelockert zu werden, beieinander bleibt, sich als Gemeinschaft fühlt und benimmt. Eines der allerwesentlichsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist die Sorge für ein richtiges Wohnen des Volkes, und so haben denn auch seit jeher Staat und Gemeinden nicht unterlassen, bald durch die Gesetzgebung, bald durch wirtschaftliches Eingreifen nach dieser Richtung einen Einfluß auszuüben.“

Diese beherzigenswerten Worte stellt der Stadtrat von Schaffhausen zu Beginn eines Berichts an den Großen Stadtrat, der mit dem Antrage abschließt, die Bodenpolitik und den Wohnungsbau auf kommunaler Grundlage konsequent durchzuführen und zu diesem Zwecke der Bürgergemeinde das Areal auf der „Breite“, ein fast ganz ebenes, unaufgeschlossenes Landstück von 160 000 m² abzukufen. Veranlaßt sah sich der Stadtrat zu diesem Vorgehen durch die stets wachsende Wohnungsnot, die so weit gediehen war, daß viele Familien überhaupt nicht mehr ein Unterkommen in der Stadt finden konnten.

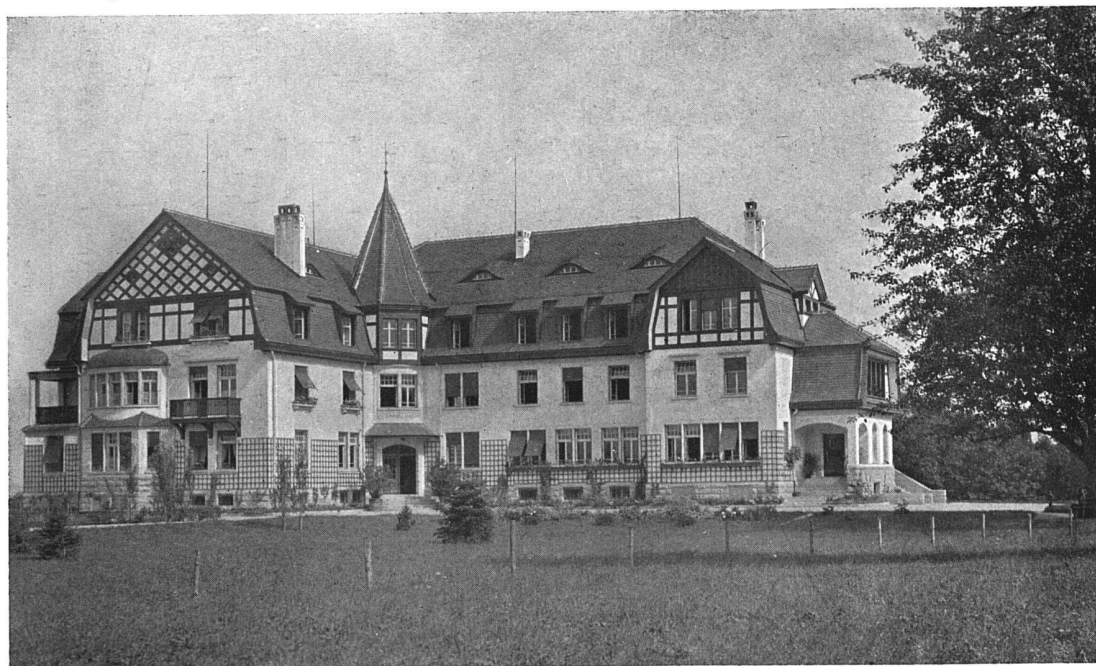
Zur Erlangung von Entwürfen wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, an dem alle im Kanton Schaffhausen wohnenden oder aus ihm stammenden Architekten teilnehmen konnten und zu dem auch Gebrüder Pfister in Zürich und Heinrich Müller in Thalwil, der der Aufforderung nicht Folge leistete, eingeladen wurden. Zur Beurteilung wurde ein Preisgericht bestellt, bestehend aus Stadtbaumeister Fidler in Zürich, Niklaus Hartmann in St. Moritz und Stadtrat Schlatter in Schaffhausen.

Das Bauprogramm enthält einige sehr bemerkenswerte Punkte. Es wurde halboffene Bebauung gewählt, also vorzugsweise Reihenhäuser und Häuser-

(Fortsetzung S. 293.)



Ansicht von Nordwesten

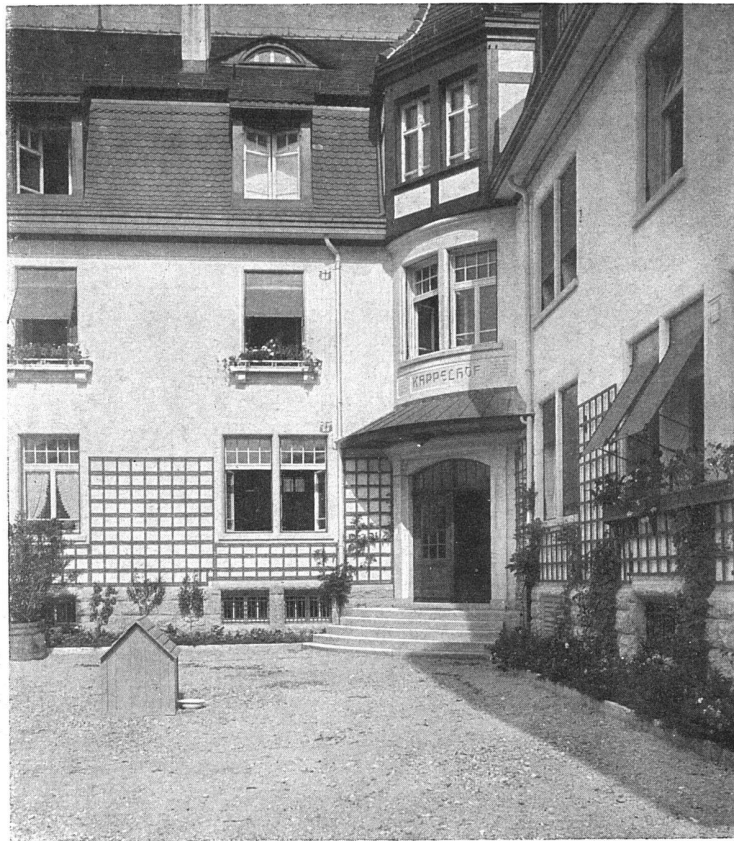


Ansicht von Südwesten

Architekt (B. S. A.)
E. Adolf Lang, St. Gallen

Die Anstalt „Kappelhof“
bei St. Gallen





Der Haupteingang



Ansicht der Südfassade

Die Anstalt „Kappelhof“
bei St. Gallen

Architekt (B. S. A.)
E. Adolf Lang, St. Gallen



In der Halle des ersten Stockes



Blick in das Vestibül

Architekt (B. S. N.)
E. Adolf Lang, St. Gallen

Die Anstalt „Kappelhof“
bei St. Gallen





Der große Speisesaal



Die Wohnstube

Die Anstalt „Kappelhof“
bei St. Gallen

Architekt (B. S. A.)
E. Adolf Lang, St. Gallen